

# Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am DPRG ZukunftsForum (nachfolgend Veranstaltung oder Forum genannt), das von der Johann Oberauer GmbH (im Nachfolgenden „Oberauer“ genannt) im Auftrag der Deutschen Public Relations Gesellschaft e.V. (DPRG) veranstaltet wird.

## 1.) Geltungsbereich

- a) Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen von Oberauer gelten die Regelungen im Anmeldeformular (z.B. gedruckte Prospekte oder Online) sowie die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen.
- b) Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen von Oberauer kommt erst zustande, nachdem Oberauer die Anmeldung gegenüber dem Teilnehmer schriftlich bestätigt hat.
- c) Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch Oberauer. Das Gleiche gilt für diese Schriftformklausel.

## 2.) Tickets

- a) Die Ticketpreise beinhalten die Teilnahme an dem zweitägigen Programm, die Tagungsunterlagen, Tagungsgetränke, ein Mittagsessen in der Mensa der Hochschule sowie die Teilnahme am abendlichen Get-together.
- b) Die Plätze werden nach Eingangsdatum der Anmeldung vergeben.
- c) Stornobedingungen: Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit kostenlos gestellt werden. Schriftliche Stornierungen sind bis vier Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Zur Fristwahrung müssen Stornierungen schriftlich per Post oder E-Mail eingehen.
- d) Mit dem Kauf eines Tickets gibt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass Film- und Fotoaufnahmen von ihm durch Oberauer und die durch Oberauer mit der Umsetzung beauftragten Dienstleister honorarfrei verbreitet und veröffentlicht werden dürfen (für Pressezwecke und Oberauer-eigene Medien).
- e) Als Gast des Forums willigt der Teilnehmer für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass Oberauer berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.
- f) Sollte die Veranstaltung durch Oberauer aufgrund wichtiger wirtschaftlicher oder organisatorischer Gründe abgesagt werden müssen, übernimmt der Veranstalter die Rückerstattung des Kaufpreises des Tickets (dies gilt nicht bei höherer Gewalt), nicht aber die Rückerstattung von Reise- und Übernachtungskosten. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei den Transportunternehmen (DB und Fluglinien) stornofreie Businessstarife zu buchen oder eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

## 3.) Preise und Gebühren

Bei den angegebenen Preisen und Gebühren (auch Stornogebühren) handelt es sich um Nettoangaben. Zuzüglich wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer fällig.

## 4.) Haftung

Die Haftung von Oberauer für Schäden aus Vertrag oder unerlaubter Handlung ist auf vorsätzliches Fehlverhalten und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für den Fall von Tod oder Verletzung von Personen, Verstoß gegen Kardinalspflichten, das heißt gegen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst

ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf, und für Schadenersatzforderungen im Falle von Verzug. In derartigen Fällen haftet Oberauer auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit. Soweit die Haftung von Oberauer ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter und Bevollmächtigten von Oberauer. Die Haftung von Oberauer ist auf den im Rahmen dieses Vertrages typischerweise zu erwartenden Schaden oder Verlust beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Schadenersatzforderungen auf Grund vorsätzlichen Fehlverhaltens oder betrügerischen Verhaltens seitens Oberauer, bei Haftungsfällen in Verbindung mit ausdrücklich zugesicherten Qualitätseigenschaften, bei Ansprüchen im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes oder bei Schäden auf Grund von Tod oder Körperverletzung. Sollte es aufgrund von höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung kommen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

#### **5.) Änderungen des Veranstaltungsverlaufs**

Oberauer behält sich das Recht vor, den Veranstaltungsverlauf abzuändern, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.

#### **6.) Ablehnung einer Anmeldung**

Oberauer ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

#### **7.) Datenschutz/Informationsmaterial**

Der Teilnehmer erklärt seine Einwilligung, dass die von ihm getätigten Angaben und Kontaktdaten von Oberauer und DPRG zur Kommunikation im Zusammenhang mit der Veranstaltung sowie zur Zusendung von Informationsmaterial (Newsletter) genutzt werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

#### **8.) Schlussbestimmungen**

Soweit ein Vertrag mit einem Unternehmer (§ 14 BGB) zustande kommt, ist

a) der Gerichtsstand Salzburg

b) das anzuwendende Recht österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.